

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

Schwerin, 16.10.2024

Stellungnahme zum Entwurf

Gesetz über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräftebildungsgesetz M-V)

Vorbemerkung:

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der GEW hat in der Vergangenheit wiederholt Reformen in der Lehrkräftebildung angemahnt. Unter anderem im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts (PEK) 2019 haben wir Forderungen erhoben, die die Rahmenbedingungen der Lehrkräftebildung adressieren, um die Qualität über alle Phasen hinweg zu erhöhen und insbesondere die Abbruchquoten in der ersten Phase zu senken, hier zuvorderst im naturwissenschaftlichen Bereich.

Die Reform der Lehrkräftebildung findet in Zeiten schwieriger gesellschaftlicher Umstände statt. Auf der einen Seite haben wir es mit einem enormen Fachkräftemangel im Bildungsbereich zu tun. Dieser ist so massiv, dass die flächendeckende und adäquate Versorgung unseres Bundeslandes mit Lehrkräften nicht gegeben ist. Obgleich wir eine fundierte Parallel- wie Nachqualifizierung von nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften ausdrücklich begrüßen und gefordert haben, ist sie zunächst auch ein Ausdruck dessen, wie angespannt die Arbeitsmarktsituation ist.

Die Bildung und Erziehung von jungen Menschen dürfte nach der inneren und äußeren Sicherheit zu den Grundforderungen einer Gesellschaft an das politische System gehören. Insofern kann es nicht übertrieben sein, wenn man konstatiert, dass Bildungskrisen zugleich Gesellschaftskrisen sind. Daher stellt eine erfolgreiche Bildungspolitik einen systemstabilisierenden Faktor dar, umso mehr, wenn Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Sturm blasen, indem sie demokratische Institutionen verächtlich machen, in populistischer Manier Unwahrheiten verbreiten und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufhetzen.

So offensichtlich die Relevanz einer erfolgreichen Bildungspolitik sein mag, findet dies bedauerlicherweise nicht in hinreichendem Maß Berücksichtigung in den Budgetplanungen der (Landes-)Regierungen. Der Fetisch der Schuldenbremse führt zu Budgetrestriktionen, die im Angesicht der Dimension der Problemlage mit „nicht ausreichend“ noch euphemistisch beschrieben sind.

Obgleich die rot-rote Landesregierung im Bildungspakt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, bleibt die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungssektors weiterhin bestehen. Deutschland gibt

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

gemessen an seinem Bruttoinlandsprodukt immer noch vergleichsweise wenig für den Bildungssektor aus. Eine nachhaltige (Bildungs-)Politik in einem rohstoffarmen Land sieht anders aus.

Wenngleich die GEW die Intention, Stoßrichtung und, soweit erkennbar, die konkrete Realisierung der Reform der Lehrkräftebildung grundsätzlich begrüßt, muss diese Generalkritik hier markiert werden. Ohne einen paradigmatischen Wechsel hinsichtlich der (finanziellen) Priorität der Bildungspolitik wird jede Reform - von frühkindlicher Bildung über das öffentliche Schulwesen bis hin zu Hochschulen und zur Weiterbildung - hinter den völlig berechtigten Erwartungen der Bevölkerung zurückbleiben.

Abschließend stellen wir fest, dass der hier zur Stellungnahme vorgelegte Entwurf teils neue Zuständigkeiten und Aufgaben vorsieht. Wir weisen darauf hin, dass der Erfolg der Reformen nicht zuletzt davon abhängen wird, inwiefern die neuen Strukturen adäquat mit Dauerstellen für Personal und ausreichend Sachmitteln ausgestattet werden. Insofern gilt, wie bereits für den Bereich Forschung und Lehre insgesamt, hier im Besonderen, dass die Qualität nicht zuletzt von den Rahmenbedingungen der Beschäftigten abhängt. Die Anstellungsbedingungen in den Hochschulen sind durch den hohen Befristungsgrad und die zahlreichen unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigungen äußerst prekär und als skandalös zu bezeichnen. Wer dauerhaft dringend benötigte Lehrkräfte erfolgreich zum Abschluss und engagiertem Einsatz an den Schulen bringen möchte, muss verlässlich für Qualität und Kontinuität in Lehre, Forschung und Betreuung auf Dauerstellen sorgen. Wer, wenn nicht eine rot-rote Landesregierung könnte dies durch ihre Sozialpolitik leisten. Insbesondere, wenn die rot-rote Landesregierung sich an anderer Stelle für ihre Sozialpolitik im Zusammenhang mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz lobt.

Erörterung der seitens der Landesregierung als Lösungen vorgeschlagenen Handlungsfelder

Im Folgenden wollen wir zunächst auf die im Vorblatt genannten Maßnahmen in Abstraktion vom konkreten Gesetzestext eingehen. Erst im Anschluss wird die Realisierung dieser angedachten Maßnahmen anhand ausgewählter einzelnen Regelungen kritisch gewürdigt.

Vorangestellt sei eine Bemerkung zu unseren internationalen Lehrkräften - gleich ob sie bereits seit Jahren für den Bildungsstandort M-V tätig sind oder es sich um unsere zukünftigen Kolleg:innen handelt – sie alle haben aufgrund ihrer nichtdeutschen Bildungsbiographie besondere Fragestellungen, etwa hinsichtlich des Komplexes der Anerkennung der Abschlüsse und gegebenenfalls der Nachqualifizierung einschließlich Fragen bezüglich der Eingruppierung. Diese Gruppe bleibt in dem vorgelegten Entwurf nicht ungenannt. Ausdrücklich möchten wir hierbei die Schaffung der Möglichkeit eines Quereinstiegs-Masterstudiums für Lehrkräfte mit einem Fach hervorheben, da die deutsche „Zwei-Fach-Logik“ international eine Randerscheinung ist und durch diesen „Systemwechsel“ hoffentlich (!) viele Probleme perspektivisch einfacher und im Sinne der Beschäftigten gelöst werden können.

Darüber hinaus bleibt die Gesetzesbegründung in Bezug auf diese Beschäftigten sehr wortkarg. Der hiesige Landesverband der GEW hält es jedoch für vordringlich, gerade in diesem Bereich verstärkte Anstrengungen zu unternehmen. Dabei negieren wir nicht den Umstand, dass die Landesregierungen in der Vergangenheit zahlreiche organisatorische und rechtliche Maßnahmen ergriffen haben, um die

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Anstellungs- und Ausbildungsbedingungen für internationale Lehrkräfte zu verbessern. Unserer Auffassung nach bedarf es dennoch einer systematischen Überprüfung aller Prozesse und Strukturen, die mit der Lehrkräftebildung befasst sind, inwiefern diese den besonderen Bedarf antizipieren. Namentlich ist hier der erhöhte Beratungsbedarf, insbesondere nach Erhalt des Bescheids über die teilweise Gleichwertigkeit der ausländischen Studienabschlüsse zu nennen. Wir haben den Eindruck, dass mit der hier im Entwurf skizzierten Struktur der Seiten- und Quereinsteiger:innenausbildung ein System entwickelt wurde, welches grundsätzlich hoch geeignet ist, internationale Lehrkräfte adäquat hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung zu inkludieren. Es wäre zielführend, entsprechende Strukturen auch für Teilnehmende in den Anpassungsqualifizierungen nach BQFG-MV aufzubauen.

Aus unserer Sicht wäre es zusätzlich geboten, auf Ebene dieses Gesetzes Regelungen zu integrieren, die sicherstellen, dass der Bedarf an Qualifikationen in den Bereichen Fach-/Berufssprache dauerhaft gedeckt wird.

Die GEW und die zuständigen Ministerien haben im Bereich des Seiteneinstieges in der Vergangenheit teils kontrovers, aber in der Gesamtschau sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Dabei haben wir als Organisation auf Spezialist:innen in eigener Sache zurückgegriffen. Auch im Bereich der internationalen Lehrkräfte organisieren wir Betroffene und stehen gerne für einen Austausch zur Verfügung.

Zu a) Qualität der Praxisphasen verbessern

Die Frage bezüglich des sinnvollen Verhältnisses von Theorie und Praxis, insbesondere in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung, ist Gegenstand intensiver Debatten. Dabei wird häufig postuliert, dass man mehr Praxis im Studium bräuchte, um die Studierenden besser auf den Berufsalltag vorzubereiten. Die Landesregierung hat sich entschieden, die Verbesserung des Theorie-Praxis-Transfers nicht über eine umfangreiche, quantitative Ausweitung der Praxisanteile im Studium zu realisieren, sondern stattdessen auf eine qualitative Verbesserung durch eine bessere Verzahnung von Schule und Hochschule sowie eine intensivere Betreuung in den Praxisanteilen bei geringem Ausbau der Praxisanteile zu setzen.

Die GEW stimmt diesem Weg ausdrücklich zu. Es ist eine unzulässige Simplifizierung, wenn vor allem die Quantität der praktischen Ausbildung betrachtet wird. Entscheidend ist vielmehr, dass die Praktikant:innen eng begleitet werden und ihre Beobachtungen und ggf. Unterrichtsversuche mit pädagogisch-didaktisch geschultem Fachpersonal unter kontinuierlichem Einbezug der Hochschulen reflektiert werden. Nicht alles, was Studierende in der Praxis erleben, ist geeignet, einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit zu leisten, weshalb eine wissenschaftlich fundierte Auswertung und Begleitung der schulpraktischen Studien zwingend notwendig ist.

Zu b) Bessere Beratung und Begleitung in der Studieneingangsphase

Die hohen Abbruchquoten im (Lehramts-)Studium sind grundsätzlich problematisch. Ein Abbruch oder Wechsel der Studienrichtung stellt für die Bildungsbiografie der Betroffenen häufig einen Malus dar und hat zuvor enorme Ressourcen verbraucht. Gleichwohl halten wir es nicht für realistisch, die

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Abbruchquote auf 0 % zu senken; wir sehen dies noch nicht einmal als erstrebenswert an. Die Ursachen für Studienabbrüche sind vielfältig. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach einer Weiterführung des Monitorings, um evidenzbasiert Maßnahmen abzuleiten. Abbrüche, die etwa aus der Erkenntnis herrühren, dass man für den Beruf ungeeignet ist, sind sogar zu begrüßen, sollten dann aber so früh wie möglich erfolgen.

Zu c) Trennung der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in den MINT-Fächern

Die höhere Abbruchquote im besonders von Fachkräftemangel betroffenen MINT-Bereich ist auffällig und bedarf spezifischer Maßnahmen. Gerade im MINT-Bereich ist die empfundene Lücke zwischen vermittelten Fachkenntnissen und der Praxisrelevanz für den Unterricht besonders groß. Studierende berichten immer wieder, dass sie sich gerade in den MINT-Bereichen oftmals als bloßes Anhängsel der Fachwissenschaft sehen. Deshalb hatte die GEW vorgeschlagen, die Organisationsstruktur der Universitäten zu verändern und beispielsweise eine Lehramtsfakultät aufzubauen, um den spezifischen Anforderungen der Lehramtsstudierenden Rechnung zu tragen. Die Landesregierung geht diesen Schritt hier nicht mit, erkennt aber die besondere Problemlage im MINT-Bereich an und steuert hier nach. Die Auftrennung von Lehrveranstaltungen ist ein sinnvoller und zu begrüßender Schritt in die richtige Richtung.

Aus unserer Sicht ist die Landesregierung nach wie vor aufgefordert, die Universitäten lehramtsgerechter auszugestalten. Wir sehen von daher in Bezug auf die MINT-Fächer einen Schritt in die richtige Richtung, sind aber der Auffassung, dass zur Durchbrechung der Binnenlogik der Universitäten, wonach Lehramtsstudierende die Kapazitäten der Fachwissenschaft quasi mitfinanzieren, sich sonst aber möglichst klaglos in die Fachlogik einordnen müssen, weitere Schritte notwendig sind. Ob allein eine Lehramtsfakultät oder eine Professional School of Education dabei den Königsweg darstellt, kann dabei offen bleiben. Unstrittig ist jedoch, dass hier weitere strukturelle Reformen notwendig sind.

Zu d) Reduktion der Prüfungslast

Diese Maßnahme entspricht den Forderungen der GEW im PEK.

Zu e) Zugangswege für Berufspraktiker:innen flexibilisieren und Zugangshürden abbauen

Die Berufsschule steht vor besonderen Herausforderungen, da hier der Personalmangel besonders ausgeprägt ist. Dies gefährdet das Modell der dualen Ausbildung, wie wir es in Deutschland vorfinden, grundlegend und ist von seiner volkswirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Auswirkung nicht zu unterschätzen.

Ein Absenken der Zugangsberechtigung für Lehrämter sehen wir im Grundsatz kritisch, weil wir eine Deprofessionalisierung ablehnen. Im besonderen Kontext der Berufsbildung sehen wir jedoch durchaus, dass erlernte Kompetenzen in der Praxis eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung qualitativ unter bestimmten Voraussetzungen ersetzen können, insofern eine Anerkennung durch die KMK gesichert ist.

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Zu f) Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken stärken

Im Ländervergleich haben wir in M-V einen besonders hohen Anteil an Fachwissenschaften in den Lehrämtern für Regionale Schulen und Gesamtschulen. Ausweislich der verschiedenen Vergleichsstudien führt dies jedoch nicht zu überdurchschnittlichen Ergebnissen unserer Schüler:innen, wohl aber zu mehr Studienabbrüchen. Eine Neujustierung der Anteile ist somit längst überfällig. Die zunehmende Heterogenität der Schüler:innen in allen Schulformen macht eine Verschiebung in Richtung Bildungswissenschaften unter Einbezug der Fachdidaktiken unausweichlich.

Zu g) Schulstufenbezogenes Lehramt einführen

Bereits während des parlamentarischen Lunches hat die GEW deutlich gemacht, dass wir keinen Grund für eine lehramtsspezifische Ausbildung im Bereich der allgemein bildenden weiterführenden Schulen sehen. Zum einen, weil die curricularen Unterschiede zwischen dem Lehramt an Regionalen Schulen und dem Gymnasium ohnehin bereits jetzt überschaubar sind, so dass sich die Frage stellt, ob in Anbetracht dieser marginalen Unterschiede es gerechtfertigt ist, dass sich daraus zwei völlig verschiedene Laufbahnen ergeben. Kolleg:innen werden bereits heute lehramtsfremd eingesetzt, um den Fachkräftemangel insbesondere an regionalen Schulen zu bekämpfen. Unterstellt man, dass dieser Zustand noch länger anhält, ist es naheliegend, dies auch bereits in der ersten Phase zu antizipieren.

Aus unserer Sicht ist dies jedoch lediglich ein nicht unerwünschter Nebeneffekt der Zusammenlegung beider Lehrämter. Ganz grundsätzlich unterscheiden sich die Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen innerhalb der Schulform die Anforderungen nicht (mehr) so stark wie zwischen den Schulformen. Dabei bleibt unbestritten, dass die Regionalen Schulen im Vergleich zu den Gymnasien und vice versa ihre jeweilige Spezifik haben.

Entschieden treten wir dem Vorwurf entgegen, dass mit dieser Reform ein „Einheitslehrer“ geschaffen werden soll. Derartige rabulistische Formulierungen verstellen den Blick auf die tatsächlichen Erfordernisse in unserer Schullandschaft. Es ist bemerkenswert, dass zumindest einige der Protagonist:innen im Diskurs die Defizite im aktuellen Schulsystem mit vermeintlichen und tatsächlichen Leistungen des DDR-Bildungssystems kontrastieren, obgleich in der DDR die Ausbildung ebenfalls (etwas verkürzt) als schulstufenbezogen zu bezeichnen ist.

Als geradezu infam begreifen wir eine Äußerung des Philologenverbands M-V, der in der Presse behauptet hat, dass es sich beim Regionalschulamt um ein „krankes Lehramt“ handelt. Auch wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass durch eine Angleichung der Ausbildungsinhalte der beiden Lehrämter das Lehramt am Gymnasium an Qualität verliere. Die regelmäßig erhobenen Befunde, beispielsweise hinsichtlich der mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Abiturient:innen legen kein Zeugnis von einer besonders guten Kompetenz in diesem Bereich ab, obwohl Lehramtsabsolvent:innen in M-V einen besonders hohen fachwissenschaftlichen Anteil abzuleisten haben. Insofern sehen wir keinerlei empirische Belege für derartige Behauptungen.

Wir gehen davon aus, dass diese Reform beide Schulformen stärkt. Sie hilft den Gymnasien, weil nun auch hier die gewachsenen und wachsenden (sonder-)pädagogischen Anforderungen ihre

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Entscheidung in der ersten Phase des Lehramtsstudiums haben. Sie hilft den Regionalen Schulen, weil aus der Berufswahlforschung bekannt ist, dass Schüler:innen hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung sehr stark von ihrem sozialen Nahfeld beeinflusst werden. Typische Lehramtsstudierende haben aber vor allem die Grundschule und das Gymnasium erlebt, müssen sich aber bei einem Studium einer weiterführenden Schulform nicht nur für ein Lehramt, sondern damit auch automatisch gegen ein Lehramt entscheiden. Dies führt zu einer Pfadabhängigkeit, die – nicht ausschließlich, aber dennoch merkbar – in einen Personalüberhang an den Gymnasien bei gleichzeitigem Fachkräftemangel an Regionalen Schulen resultiert. Neben der Einführung des Stufenlehramtes hat das Land nach wie vor die Aufgabe, die Regionalen Schulen attraktiver zu machen – eingebettet in eine Gesamtstrategie, wie der Arbeitsplatz Schule an sich an Wert gewinnt.

Zu h) Quereinstiegsmasterstudiengänge

Nicht grundständig ausgebildete Lehrkräfte stellen aufgrund des Personalmangels eine zunehmend relevantere Säule der Personalgewinnung dar. Obgleich dies ein grundsätzlich bundesweites Phänomen darstellt, ist es doch Ergebnis einer insgesamt unzureichenden langfristigen Personalplanung der einzelnen Landesregierungen. Deshalb fordert die GEW sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die Ausrichtung der Personalpolitik an fundierten Prognosen, die auch den zusätzlichen Bedarf aufgrund der Notwendigkeit multiprofessioneller Teams und Inklusion berücksichtigen. In der Vergangenheit wurde der Personalbedarf wiederholt und damit systematisch unterschätzt, ohne dass dies Zweifel an der Qualität der Prognosen geweckt hat. Ferner fordert die GEW eine Personalplanung, die ausreichend Puffer für Krankheitsfälle, Fort- und Weiterbildungen oder sonstige Abwesenheiten berücksichtigt und bezogen auf unser Bundesland die Reserven für die überfällige Absenkung der Pflichtstundenzahl schafft. Eine Personalpolitik, die nur den Mindestbedarf abdeckt, hat kaum Resilienz, um auf kurzfristige Herausforderungen adäquat zu reagieren. Die Vergangenheit zeigt außerdem, dass der konkrete Personalbedarf aufgrund längerer Ausbildungszeiten nie vollumfänglich gedeckt werden konnte.

Die GEW begrüßt daher den Prozess zur Schaffung der entsprechenden Strukturen und Rechtsnormen für einen hochwertigen Quer- und Seiteneinstieg als flexiblen und dauerhaften zweiten Weg in den Schuldienst und hat dies unter anderem im Bildungspakt eng begleitet. Als Bildungsgewerkschaft treten wir für eine ausreichend gute Qualifizierung von Lehrkräften ein, und dies gilt insbesondere für unsere nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräfte. Es sei daran erinnert, dass Lehrkräfte – einmal im Schuldienst tätig – oft für Jahrzehnte im System verbleiben und deshalb sowohl zu Beginn (Erste und Zweite Phase) als auch permanent (Dritte Phase) gut (weiter-)gebildet werden müssen.

Unter diesen Bedingungen halten wir den Seiten- und Quereinstieg auch über die Phase des akuten Personalmangels hinaus für ein sinnvolles Instrument zur Personalrekrutierung, obgleich wir die grundständige Ausbildung nach wie vor für den Königsweg halten. Gegeben der Prämisse, dass grundständig ausgebildete Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maß auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist es naheliegend, die Option auf einen Spurwechsel zwischen den Ausbildungswegen hin zum Lehramt auch so früh wie möglich einzurichten. Die Einführung von Quereinstiegsmasterstudiengängen dient erkennbar diesem Ziel und wird folglich von uns unterstützt.

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Zu i) Integration berufspraktischer Erfahrungen in das berufliche Lehramtsstudium

Berufsschullehrkräfte haben die höchsten formalen Zugangsbedingungen und werden am stärksten gebraucht. Insofern ist es nachvollziehbar, diese Hürde abzusenken, sofern die Qualität darunter nicht leidet. Der Umstand, dass angehende Lehrkräfte zunächst Berufserfahrung nachweisen müssen, führt unweigerlich zu Klebeeffekten in der freien Wirtschaft und reduziert damit voraussichtlich das Personalpotenzial. Von daher ist es naheliegend, ein duales Studium zu erproben, in dem die notwendige Praxis parallel zum Studium erworben werden kann.

Fraglich ist dabei, ob die Unternehmen Interesse an solchen Modellen haben, welche die Fachkräfte aus der Wirtschaft in den Schuldienst führen.

Unbeschadet unserer Bedenken halten wir es für richtig, dass die Landesregierung neue Wege geht. Wie alle Maßnahmen ist auch dieses Vorhaben zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, auszubauen oder wieder aufzugeben.

Zu j) Sonder- und inklusionspädagogische Kompetenzen an den Schulen stärken

Inklusion benötigt Fachpersonal. Deshalb ist auf der einen Seite wichtig, dass alle Lehrämter über ein Basiswissen bezüglich inklusions- und sonderpädagogischer Fragestellungen verfügen. Wir benötigen jedoch auch dezidierte Fachkräfte in diesem Bereich. Mit diesem Vorhaben versucht die Landesregierung gewissermaßen einen Mittelweg zu finden. Die Substitution des dritten Lernbereichs im Grundschullehramt respektive des ersten oder zweiten Faches in der Berufsschule durch eine sonderpädagogische Schwerpunktsetzung bringt ohne Zweifel entsprechend mehr Kompetenz in die Schulen. Dieses Modell kann und darf aber die reguläre sonderpädagogische Lehrer:innenbildung nicht ersetzen.

Zu k) Ausbau der Studienplatzkapazitäten an der Uni Greifswald

In der Vergangenheit wurde die Lehramtsausbildung in Greifswald immer wieder in Frage gestellt und teilweise auch zurückgebaut. Die GEW hat dies stets kritisiert und begrüßt den Ausbau.

Zu l) Berufsbegleitendes Studium sowie Weiterbildung für Seiteneinsteiger:innen ermöglichen

Seit längerem befindet sich die GEW in einem intensiven und teilweise erfolgreichen Austausch mit den zuständigen Ministerien über den Seiteneinstieg.

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Zu den Änderungen im Speziellen:

Zu § 1 (4)

Wir schlagen folgende Änderung vor:

1. Demokratiebildung und **gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, insbesondere** Umgang mit Antisemitismus

Ogleich wir den besonderen Fokus auf den Antisemitismus nachvollziehen können, erscheint es uns jedoch angebracht, dass der Blick geweitet wird. Islamophobie, Homophobie, Rassismus u.ä. sind gleichrangige Problemstellungen in unserer Gesellschaft. Unser Änderungsvorschlag deckt diese Phänomenbereiche ab, ohne die besondere Verantwortung für den Kampf gegen den Antisemitismus zu negieren.

Wir regen ferner an den obigen Abschnitt und Punkt 6 als obligatorisch zu definieren. Lehrkräften kommt eine besondere Verantwortung in unserer Gesellschaft zu. Ein Eid, wie bei den verbeamteten Kolleg:innen, ist aber kein hinreichendes Instrument, sondern Demokratiebildung, Kompetenzen beim Erkennen von Populismus und Verschwörungstheorien müssen auch vermittelt werden. Selbiges gilt für den Kinderschutz. Wir müssen feststellen, dass in vielen Kollegien keine Handlungssicherheit im Umgang mit solchen Themen herrscht.

Um auch die Bestandslehrkräfte zu erreichen, schlagen wir vor diese Punkte im Rahmen der Dritten Phase als regelmäßige Pflichtkurse anzubieten.

Zu § 3 (3), Satz 3

Wie auch in unserer Stellungnahme zum Lehrerbildungsgesetz kritisieren wir diesen Passus. Dieser Paragraph regelt die Nachqualifikation von Seiteneinsteiger:innen nicht den Einstellungsprozess, insofern ist der Verweis auf die Besetzung einer konkreten Stelle irreführend.

Zu § 3 (3), 1.

Die Personengruppe mit nur dem Ersten Staatsexamen sollten ebenfalls die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes erhalten. Die Kolleg:innen sind schon länger im Schuldienst und werden kaum die finanziellen Einschnitte tolerieren, die ein regelhaftes Referendariat mit sich bringen würde. Damit würde aber die Chance zur Qualitätssteigerung bei dieser Gruppierung vertan werden.

Zu § 3 (3) So formuliert bedeutet dieser Passus, dass Seiteneinsteiger erst zur Qualifikation zugelassen werden, wenn sie unausgebildet mehrere Jahre im Schuldienst verbracht haben. Dies steht im Widerspruch zur gesamten Stoßrichtung des Gesetzes, welches eine zügige und zugleich hochwertige Qualifikation der Lehrkräfte anstrebt. Insofern fordern wir hier dringend eine Überarbeitung. Zu §3 (5)

Fachlehrer:innen gibt es an beruflichen Schulen nicht und sind somit zu streichen.

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Zu §7 (2)

Die Universitäten haben bei allen Fächern die sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein Studium in der Regelzeit möglich ist.

Zu § 8

Vergleichbar mit dem Bereich der Naturwissenschaften gilt für den gesamten Grundschulbereich, dass dringend zu prüfen ist, inwiefern auch hier die Lehrveranstaltungen der Fachwissenschaft für Lehrämter gesondert angeboten werden können.

In § 8 (2), 1. c) wird auch Kunst als Erfüllungsoption genannt. Kunst fehlt jedoch in der Anlage S.40.

Zu § 8 (3), 2. a) Diese Formulierung ist so formuliert redundant.

Zu § 19 (1) Satz 2.

Fortbildungen haben unserer Auffassung nach grundsätzlich in der Unterrichtszeit stattzufinden. Wir sehen nicht, dass die geforderten Fortbildungen an Wochenenden oder in den Ferien mit durchgeführt werden können ohne mit den Vorschriften zur Arbeitszeit zu kollidieren.

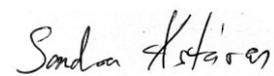
Zum Anhang:

Die Tabellen sind unübersichtlich und teils irreführend und sind komplett neu zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



N. Leschinski



Sandra Astáras



Ulrike von Mallottki